



Herrn  
Prof. Egon Jüttner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Bernhard Heitzer**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4, März 2011

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2011**  
**Frage Nr. 458**

Sehr geehrter Herr Prof. Jüttner,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage Nr. 2/458**

**Was unternimmt die Bundesregierung, damit Strafzahlungen, die Mineralölkonzernen drohen, wenn der Verkauf des neuen Biosprits E 10 unter dem geforderten Anteil bleibt, nicht in Form von Preiserhöhungen für herkömmliche Kraftstoffsorten von den Mineralölkonzernen an die Verbraucher weitergereicht werden?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat entsprechend der Vorgabe der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie im Dezember 2010 lediglich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Ottokraftstoff mit einem Ethanolgehalt von bis zu 10 Vol.-% (sog. E10-Kraftstoff) in Verkehr gebracht werden darf. Eine gesetzliche Pflicht, E10-Kraftstoff anzubieten, besteht nicht. Es ist den Wirtschaftsbeteiligten überlassen zu entscheiden, wie sie die Anforderungen des Biokraftstoffquotengesetzes erfüllen. Die Kalkulation von Preisen obliegt in einer Marktwirtschaft grundsätzlich ebenfalls den Unternehmen. Sollte es Anhaltspunkte dafür geben, dass die Mineralölunternehmen durch illegale Absprachen vereinbaren, etwaige Bußgelder einzupreisen, oder dass die Preisbildung durch sonstiges wettbe-

Seite 2 von 2 werbsbeschränkendes Verhalten beeinflusst wird, würde das Bundeskartellamt dies überprüfen und ggf. tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a period and a cursive flourish.